

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)
Lehrgang „Ausbildung Basic – Suchhundetrainer“
SHZ-Suchhundezentrum
Gültig ab 01.04.2026

1. Anbieter

SHZ-Suchhundezentrum
(nachfolgend „SHZ“ genannt)

2. Lehrgangsart und Ziel

Ziel des Lehrgangs ist die Vermittlung theoretischer und praktischer Kenntnisse im Bereich Suchhundetraining mit dem Abschluss:
„Zertifizierter Trailtrainer (SHZ)“

3. Zeitlicher Umfang

- **Gesamtlernaufwand:** ca. 150 Stunden

Davon:

- ca. 40 Stunden Theorie (Fernunterricht)
- ca. 70 Stunden Praxis (Präsenz)
- ca. 30 Stunden Hospitationen

4. Lehrgangbestandteile

Der Lehrgang umfasst:

4.1 Fernunterricht

- 10 Lehrmodule (digital/online Live-Präsenzunterricht)
- Lehrunterlagen (Skripte, Videos)
- Lernkontrollen (z. B. Verständnisfragen / Aufgaben)

4.2 Praktische Ausbildung

- 3 verpflichtende Präsenzwochenenden
- 1 Kick-Off-Tag
- 10 dokumentierte Schattenläufe bei autorisierten Trainern
- 1 Prüfungsvorbereitungstag (bei Zertifizierung)

4.3 Betreuung

Während des Lehrgangs erfolgt eine fachliche Betreuung durch das SHZ:

- Beantwortung fachlicher Fragen
- Feedback zu Lernkontrollen

5. Teilnahmevoraussetzungen

- Mindestalter: 18 Jahre
- Hund: mindestens 16 Wochen alt
- Eigenes Fahrzeug erforderlich
- Grundkenntnisse im Hundetraining sind vorteilhaft, aber nicht zwingend

6. Zulassung zur Abschlussprüfung

Zur Prüfung wird zugelassen, wer:

- mindestens 90 % der Theorievorträge (9 von 10) besucht hat
- an allen Präsenzveranstaltungen teilgenommen hat
- 10 Schattenläufe absolviert hat (bis spätestens 1 Monat vor Prüfung)

Zusätzlich erforderlich:

- bestandene Trailprüfungen Stufe 1 und 2 (können nachgereicht werden)

7. Abschlussprüfung

Die Abschlussprüfung besteht aus:

- mündlicher Theorieprüfung
- praktischer Gruppenprüfung
- praktischer Einzelprüfung

Alle Prüfungsteile müssen bestanden werden.

Wiederholungsmöglichkeiten:

- je Prüfungsteil einmal (keine weitere Wiederholung möglich)
- Gebühren:
 - Theorie: CHF 220.–
 - Praxis: CHF 200.–

8. Vertragsabschluss

Die Anmeldung über das elektronische Anmeldeformular ist verpflichtend. Der Vertrag kommt durch Annahme (Versand der Anmeldebestätigung) durch SHZ definitiv zustande.

9. Lehrgangsgebühren und Zahlung

- Anzahlung: CHF 1'000.–
- Restzahlung: spätestens 1 Monat vor Lehrgangsbeginn

Sonderregelung:

- Anmeldung < 6 Wochen vor Beginn → Gesamtbetrag sofort fällig

Weitere Regelungen:

- Ratenzahlung möglich (individuelle Vereinbarung)
- EUR-Zahlung: +5 %

10. Widerrufsrecht

Teilnehmer haben das Recht, den Vertrag innerhalb von **14 Tagen ohne Angabe von Gründen zu widerrufen**.

Die Frist beginnt mit Vertragsabschluss.

Der Widerruf muss schriftlich erfolgen.

Folgen des Widerrufs:

Bereits erbrachte Leistungen können anteilig berechnet werden.

11. Rücktritt durch Teilnehmer

Vor Kursbeginn

- Rücktritt muss **schriftlich erfolgen**
- Wird erst mit **Bestätigung durch SHZ wirksam**
- Massgeblich ist der **Eingangszeitpunkt**

Stornierungskosten

- Bis **3 Monate vorher**: 100 % Rückerstattung
- **3 Monate bis 6 Wochen**: 50 % Rückerstattung
- Ab **5 Wochen vorher**: 20 % Rückerstattung

Während des Kurses

- Rücktritt muss **schriftlich erfolgen**
- Wird erst mit **Bestätigung durch SHZ wirksam**
- Bei Abbruch durch den Teilnehmer während des Kurses ist **keine Rückerstattung möglich, das SHZ-Suchhundezentrum haftet nicht für private Risiken der Teilnehmer**

➔ **Empfehlung:** Abschluss einer Annullationskostenversicherung

12. Rücktritt und Kündigung durch SHZ

SHZ kann aus wichtigem Grund kündigen, insbesondere bei:

- vertragswidrigem Verhalten
- Gefährdung von Menschen oder Tieren
- Verstössen gegen Tierschutzgesetze
- Nichtbefolgen von Anweisungen

In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Rückerstattung bereits erbrachter Leistungen.

13. Durchführung und Änderungen

SHZ behält sich vor:

- Termine anzupassen
- Lehrgänge bei zu geringer Teilnehmerzahl abzusagen

Bei Absage durch SHZ werden bereits gezahlte Gebühren erstattet.

14. Haftung

- Teilnahme erfolgt auf eigene Verantwortung
- Teilnehmer haften für Schäden durch sich oder ihren Hund
- Voraussetzung: gültige Hundhaftpflichtversicherung

SHZ haftet nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

15. Urheberrecht

Alle Lehrmaterialien sind urheberrechtlich geschützt.

Eine Nutzung über den Eigengebrauch hinaus ist untersagt.

16. Verhalten während Präsenzphasen

Teilnehmer verpflichten sich:

- Hunde kontrolliert zu führen
- Anweisungen der Trainer zu befolgen
- Privatgelände nicht zu betreten
- Verunreinigungen durch den Hund sofort zu entfernen
- Über Auffälligkeiten des Hundes zu informieren (Aggression, Läufigkeit, Krankheit etc.)
- Den Hund angemessen im Fahrzeug unterzubringen (Sonnenschutz, Wasser etc.)
- Das Schweizer Tierschutzgesetz einzuhalten

17. Datenschutz

Personenbezogene Daten werden ausschliesslich zur Durchführung des Lehrgangs verwendet.

18. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Tägerwil (Schweiz).